

Pflegeausbildung | 09.06.2016 | Nr. 269/16

Katja Rathje-Hoffmann: zu TOP 26: Die CDU befürwortet eine einheitliche Pflegeausbildung

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist Redebeginn

Es ist nahezu unstrittig, dass wir in Deutschland eine Reform der Pflegeausbildung brauchen. Sie ist schon alleine aufgrund des demographischen Wandels und der gesundheitsbezogenen Veränderungen der Bevölkerung mit ihren Auswirkungen in naher Zukunft nötig.

Fakt ist, dass die Menschen immer älter werden und kranke und chronische Erkrankungen ebenfalls zunehmen. Dieses muss bei der stationären Pflege im Krankenhaus berücksichtigt werden und auch bei der ambulanten Pflege nach immer kürzer werdenden Aufenthaltszeiten in den Kliniken. Davon betroffen ist ebenfalls die stationäre Pflege in Altenheimen.

Wichtig ist daher, dass eine zukünftige Pflegeausbildung hier Kenntnisse und Fähigkeiten aller pflegerischer Berufe vereint - der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege.

Wir unterstützen die Aktivitäten der Bundesregierung, diese bisher eigenständigen Berufe weiter zu entwickeln und zusammen zu führen. So wie es im Gesetzentwurf der Bundesregierung steht. Am 31. Mai fand die Anhörung der Ausschüsse mit den Expertinnen und Experten in Berlin statt. Im Ergebnis sieht die überwiegende Zahl der Anzuhörenden diese Reform positiv und wünscht sich eine generalistische Ausbildung.

Neben den überwiegend positiven Äußerungen, gab es natürlich auch Kritiker und Gegner, wie den bpa - den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V -, die sich aber immerhin bis 2009 noch für eine solche Reform ausgesprochen haben.

Aktuell wird von den Gegnern ein Hauptargument vorgebracht: Sie befürchten, dass durch die Zusammenlegung der drei Pflegeberufe zu einer generalistischen Pflegeausbildung, die Attraktivität der Altenpflege ins Hintertreffen gerät. Dabei befinden sich gerade zur Zeit so viele Menschen wie nie zuvor in der Ausbildung zur Altenpflege.

Wir teilen die Befürchtung der Spitzen des bpa nicht, dass die künftigen Absolventen der zusammengeführten Ausbildung zu weniger Altenpflegefachkräften führen wird.

Außerdem teilen wir auch nicht die Befürchtung, dass diese Reform sich so auswirken wird, dass die Absolventen zwar viel können, aber nichts richtig. Engagierte Fürsprecher für diesen neuen Gesundheitsberuf - „Pflegefachfrau oder Pflegefachmann“ sind der deutsche Pflegerat und die kirchlichen Träger, weil es schon jetzt eine große fachliche Überschneidung aller drei Berufsarten von 90% der Kompetenzen gibt.

Anerkannte Fachleute, wie Andreas Westerfellhaus, Vorsitzender des Deutschen Pflegerats, prognostizieren eine deutlich positive Entwicklung bei der Ausbildungssituation, weil der Beruf für alle deutlich attraktiver werden wird.

Wir sprechen uns zudem dafür aus, drei Jahre gemeinsam auszubilden – mit umfassenden Vertiefungsbereichen, Pflichtpraktika und freiwilligen Praktika, je nach Neigung. Wir finden es auch gut, dass die reformierte Pflegeausbildung durch Ausbildungsfonds auf Landesebene finanziert werden soll.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass Ausbildungsbedarfen und Gegebenheiten eines jeden Bundeslandes unmittelbar Rechnung getragen werden kann. Dementsprechend bestimmt das Bundesland die Stelle, die den Fonds verwaltet und kann dann die Geeignetste auswählen. Wir entscheiden in Schleswig-Holstein selbst über unsere Ausbildungsumlage.

Bis zum Ende der Bundestagslegislatur haben wir noch genug Zeit, um uns weiterhin auf allen Ebenen zu beraten und Verbesserungen zu bewirken, um dann das Gesetz zur „Reform der Pflegeberufe“ schlussendlich im Bundestag beschließen zu lassen.